

## **Verwaltungsvorschrift zur nachträglichen Bescheinigung des Titels „Bachelor Professional“ für Zeugnisse der Fachschulen in Hamburg**

Auf der Basis von § 13 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufsbildende Schulen – Allgemeiner Teil (APO-AT) erlässt das Hamburger Institut für Berufliche Bildung folgende Verwaltungsvorschrift:

### **1. Ziel der Vorschrift**

Diese Vorschrift dient der Umsetzung der in Ziffer 11.3 der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 10.09.2020) ermöglichten Ergänzung der Berufsbezeichnung durch den Klammerzusatz „Bachelor Professional in ‚Bezeichnung des Fachbereiches nach Ziffer 3.1‘“ in Abschlusszeugnissen der Fachschulen in Hamburg. Die Vorschrift ergänzt damit die Bestimmungen in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Fachschulen (APO-FS TWG, APO-FS ATG, APO-FSH).

### **2. Anwendungsbereich**

Diese Vorschrift betrifft die Abschlusszeugnisse von Absolventinnen und Absolventen der staatlichen und privaten Fachschulen für die Fachbereiche Technik, Wirtschaft, Gestaltung, Sozialwesen sowie Agrarwirtschaft, die nach dem 01.01.2020 Prüfungen für den betreffenden Schulabschluss bereits erfolgreich abgelegt und ihr Schulabschlusszeugnis bereits erhalten haben.

### **3. Anordnungsgegenstand**

Die Abschlusszeugnisse der unter Ziffer 2 genannten Absolventinnen und Absolventen erhalten auf Antrag nachträglich ergänzend zu der Berufsbezeichnung den Titel „Bachelor Professional“ in der Form nach Anlage 1 verliehen. Gemäß KMK-Rahmenvereinbarung Fachschulen wird nur der Fachbereich, nicht jedoch die Fachrichtung ausgewiesen.

Dazu stellt die Schule ein Extra-Zertifikat mit folgendem Wortlaut aus: „Der mit dem Abschlusszeugnis vom ... erworbene Abschluss, berechtigt Frau/Herrn ..., die ergänzende Berufsbezeichnung „Bachelor Professional ... [Formulierung gemäß Anlage 1]“ zu führen.“)

### **4. Inkrafttreten**

Die obigen Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hamburg, den 12.11.2021



*Sandra Garbade (Senatsdirektorin),  
Leiterin Hamburger Institut für Berufliche Bildung*

**Anlage 1** zur Verwaltungsvorschrift zur nachträglichen Bescheinigung des Titels „Bachelor Professional“ für Zeugnisse der Fachschulen in Hamburg vom 12.11.2021

Die Formulierungen zur die Berufsbezeichnung ergänzenden Vergabe des Titels „Bachelor Professional“ lauten wie folgt:

**Fachbereich Wirtschaft**

»Staatlich geprüfte Betriebswirtin (Bachelor Professional in Wirtschaft)« oder »Staatlich geprüfter Betriebswirt (Bachelor Professional in Wirtschaft)«

**Fachbereich Technik**

»Staatlich geprüfte Technikerin (Bachelor Professional in Technik)« oder »Staatlich geprüfter Techniker (Bachelor Professional in Technik)«

**Fachbereich Gestaltung**

»Staatlich geprüfte Gewandmeisterin (Bachelor Professional in Gestaltung)« oder »Staatlich geprüfter Gewandmeister (Bachelor Professional in Gestaltung)«

**Fachbereich Sozialwesen**

»Staatlich anerkannte Erzieherin (Bachelor Professional in Sozialwesen)« oder »Staatlich anerkannter Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)« und

»Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin (Bachelor Professional in Sozialwesen)« oder »Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger (Bachelor Professional in Sozialwesen)«

**Fachbereich Agrarwirtschaft**

»Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin“ (Bachelor Professional in Agrarwirtschaft)« bzw. »Staatlich geprüfter Wirtschaftler (Bachelor Professional in Agrarwirtschaft)«